

Gläubiger- und Medienmitteilung

### **Mitteilung des Sachwalters der Swissair-Gruppe an die Gläubiger und die Medien**

Küsnacht-Zürich, 7. Dezember 2001. Die zuständigen Nachlassrichter in Zürich und Bülach haben im Verlauf der Woche ihre Entscheide in Sachen Swissair-Gruppe gefällt. Für alle sechs betroffenen Gesellschaften - SAirGroup, SAirLines, Flightlease AG, Swissair Schweizerische Luftverkehr AG, Swisscargo AG und Cargologic AG - wurde die definitive Nachlassstundung für die Dauer von sechs Monaten bewilligt.

Die beiden Nachlassrichter haben folgende Sachwalter bestimmt:

- Rechtsanwalt Karl Wüthrich, Wenger Plattner, für die SAirGroup, SAirLines (als Co-Sachwalter), Flightlease AG und Swissair Schweizerische Luftverkehr AG;
- Rechtsanwalt Roger Giroud, Giroud Anderes Maag & Partner, als Co-Sachwalter für die SAirLines;
- Transliq AG, Bern, für die Cargologic AG und die Swisscargo AG.

Schliesslich hat der Nachlassrichter am Bezirksgericht Zürich dem Sachwalter Karl Wüthrich die Kompetenz erteilt, ein Gutachten über die Verantwortlichkeit der Organe der SAirGroup erstellen zu lassen. Die beiden Nachlassrichter haben damit den Anträgen des provisorischen Sachwalters Karl Wüthrich vollumfänglich entsprochen.

### **Haupttätigkeit des provisorischen Sachwalters: "Phoenix Plus", Verkauf von Beteiligungen, Vermögensstatus**

Die Mitarbeit am Projekt "Phoenix Plus" war eine der Haupttätigkeiten des provisorischen Sachwalters. Unter grossem Zeitdruck mussten die erforderlichen Grundlagen erarbeitet und an der Entscheidungsfindung mitgewirkt werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des provisorischen Sachwalters und seines Stabes bestand in der Begleitung der Verfahren für den Verkauf verschiedener Aktiven der Anlagevermögen. Einzelne Verkaufsprozesse wie z.B. für Mindpearl AG, LTU, Rail Gourmet Holding AG und Restorama AG konnten abgeschlossen werden. Der provisorische Sachwalter hat diese Geschäfte geprüft und mit seinen Anträgen versehen dem Nachlassrichter zur Bewilligung vorgelegt. Schliesslich hat der provisorische Sachwalter die Vermögens-, Ertrags- und Einkommenslage der sechs sich in provisorischer Nachlassstundung befindenden Gesellschaften und deren Nachlassfähigkeit beurteilt. Dazu hat er in seinen Berichten an die Nachlassrichter Stellung bezogen.

### **Vermögenslage der Gesellschaften**

Die Angaben zur Vermögenslage der sechs Gesellschaften in den Berichten des provisorischen Sachwalters basieren auf den Werten, die von den einzelnen Gesellschaften errechnet worden sind. Diese Angaben wurden vom provisorischen Sachwalter anhand der während der provisorischen Nachlassstundung gemachten Feststellungen auf ihre Plausibilität hin überprüft. Eine detaillierte Beurteilung wird während der definitiven Nachlassstundung durchzuführen sein. Im einzelnen kam der provisorische Sachwalter zu folgenden Ergebnissen:

- **Variante Nachlassstundung**

(in tausend CHF)

<b>Gesellschaft</b>	<b>Aktiven</b>	<b>Ungesicherte Forderungen</b>	<b>Pfandgesicherte, privilegierte Forderungen und Liquidationskosten</b>	<b>Dividende 3. Klasse</b>
SAirGroup	1'638'285	12'412'123	78'338	12.53%
SAirLines	679'251	4'058'447	91'000	14.49%
Flightlease	1'300'139	1'213'503	1'156'666	11.82%
Swissair	416'719	4'448'070	133'000	6.38%
Swisscargo	129'299	260'221	12'100	45.0%
Cargologic	17'056	20'770	9'762	35.0%

- **Variante Konkurs**

(in tausend CHF)

<b>Gesellschaft</b>	<b>Aktiven</b>	<b>Ungesicherte Forderungen</b>	<b>Pfandgesicherte, privilegierte Forderungen und Liquidationskosten</b>	<b>Dividende 3. Klasse</b>
SAirGroup	768'128	12'412'123	78'338	5.56%
SAirLines	418'357	4'058'447	91'000	8.07%
Flightlease	1'060'486	1'853'155	1'156'666	2.35%
Swissair	283'101	4'448'070	653'000	0.0%
Swisscargo	85'683	260'221	33'100	20.0%
Cargologic	16'056	20'770	15'762	1.4%

Bei allen sechs Gesellschaften sind in der Variante Nachlassstundung die privilegierten und pfandgesicherten Forderungen sowie die voraussichtlichen Liquidationskosten durch die Aktiven gedeckt. Im Nachlassverfahren können die Aktiven ohne Zeitdruck und voraussichtlich zu einem höheren Preis verwertet werden. Aus heutiger Sicht führt deshalb die Durchführung des Nachlassverfahrens bei jeder der Gesellschaften mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einem besseren Ergebnis für die Gläubiger als eine sofortige Konkursöffnung. Die Gewährung der Nachlassstundung für die Swissair Schweizerische Luftverkehr AG schafft zusätzlich die Voraussetzungen für die Umsetzung des Projektes "Phoenix Plus".

### **Rollenaufteilung Sachwalter**

Die SAirGroup, SAirLines, Flightlease AG und Swissair Schweizerische Luftverkehr AG hängen bei der Abwicklung des Projektes "Phoenix Plus" eng miteinander zusammen. Um die personelle Kontinuität in den verschiedenen Gremien (Task Force "Luftbrücke", Projektgruppe "Monitoring Flugprogramm", Projektgruppe "Betrieb Infrastruktur Flughäfen / flugverwandte Betriebe" etc.) wahren zu können und das seit zwei Monaten erarbeitete Wissen zu erhalten, erschien es angezeigt, bei diesen vier Gesellschaften den provisorischen Sachwalter auch während der Nachlassstundung als Sachwalter einzusetzen. Allfällige Interessenkonflikte zwischen der SAirGroup und der SAirLines beim Verkauf von Beteiligungsgesellschaften können durch die Ernennung von Rechtsanwalt Roger Giroud als Co-Sachwalter bei der SAirLines beseitigt werden. Schliesslich erschien es sinnvoll, bei der Swisscargo AG und der Cargologic AG zur Entlastung von Karl Wüthrich die Transliq AG als Sachwalter zu bestimmen.

### **Untersuchung über die Verantwortlichkeit der Organe der SAirGroup**

Der provisorische Sachwalter ist der Meinung, dass die Grundlagen für allfällige Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber den Organen der SAirGroup bereits im Stadium der Nachlassstundung zu prüfen sind. Diese Untersuchung wird umfassender, effizienter und innert erheblich kürzerer Zeit zum Abschluss gebracht werden können als die anlässlich der Generalversammlung der SAirGroup vom 25. April 2001 in Gang gesetzte Sonderprüfung. Der provisorische Sachwalter hat seinen Standpunkt dem Bundesrat und den Eidgenössischen Räten anlässlich der vergangenen Swissair-Sondersession detailliert dargelegt. Sein Schreiben ist auf der Website ([www.sachwalter-swissair.ch](http://www.sachwalter-swissair.ch)) publiziert worden. Der Nachlassrichter in Zürich ist den Argumenten des Sachwalters gefolgt und hat diesem die Kompetenz erteilt, die Untersuchung der Verantwortlichkeiten in die Wege zu leiten.

### **Geplanter Ablauf der Nachlassstundungen: Schuldenruf Anfangs Januar**

Die Publikation der Nachlassstundungen ist für den 14. Dezember 2001 vorgesehen. Am 9. Januar 2002 werden Schuldenrufe erfolgen. Die Gläubiger werden eine Frist von 20 Tagen erhalten, um ihre Forderungen beim jeweiligen Sachwalter anzumelden. Die Publikation der Schuldenrufe wird in der nationalen und der internationalen Presse erfolgen. Sachwalter Karl Wüthrich hat die Absicht, für die vier von ihm betreuten Gesellschaften ein Formular zur Forderungsanmeldung auf seiner Website ([www.sachwalter-swissair.ch](http://www.sachwalter-swissair.ch)) zu publizieren.

Auf der Basis der festgestellten Aktiven und der angemeldeten Forderungen wird der Sachwalter in Zusammenarbeit mit dem Management für jede Gesellschaft einzeln den Entwurf für einen Nachlassvertrag ausarbeiten. Anlässlich der vom Sachwalter einzuberufenden Gläubigerversammlungen erstattet dieser den Gläubigern Bericht über seine Tätigkeit und präsentiert die vorgeschlagenen Nachlassverträge. Die Gläubiger haben je einen Gläubigerausschuss und einen oder mehrere Liquidatoren zu wählen. Diese Versammlungen dürften frühestens Ende Mai 2002 möglich sein. Die anschliessenden schriftlichen Abstimmungsverfahren der Gläubiger über die

Nachlassverträge sowie die Ausarbeitung der Sachwalterberichte an die zuständigen Nachlassrichter werden nochmals mindestens zwei Monate in Anspruch nehmen. Mit dem Beginn einer allfälligen Nachlassliquidation kann somit frühestens ab September 2002 gerechnet werden. Es ist deshalb bereits heute absehbar, dass die Nachlassstundungen verlängert werden müssen.

**Weitere Informationspolitik: Wöchentliche Berichterstattung**

Der Sachwalter hat die Absicht, die Gläubiger und die Medien wie bisher und bis auf weiteres wöchentlich jeweils am Freitag über seine Tätigkeit zu informieren. Über die Festtage (28. Dezember 2001 und 4. Januar 2002) sind keine Mitteilungen vorgesehen.

\*\*\*

Für weitere Informationen

- Website des Sachwalters: [www.sachwalter-swissair.ch](http://www.sachwalter-swissair.ch)
- Filippo Th. Beck, Wenger Plattner, Telefon 01 914 27 70, Fax 01 914 27 88